

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57606](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57606)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 22. Januar 1850.

N^o 7.

Wahl nach Erfurt.

- §. 1. Niemand wählt.
- §. 2. Es geht auch Keiner hin, als etwa aus jedem Kirchspiele Einer, welcher die Namen Derjenigen aufzeichnet, die dem §. 1. zuwider handeln und doch wählen.
- §. 3. Alle unterschreiben zu Hause oder in Dorfschaftsversammlungen den Protest.
- §. 4. Am 16. Februar wird dieser Protest an den Landtag eingeschickt.

Sollen wir nach Erfurt wählen?

„Nein!“ lautet die Antwort jedes Oldenburgers, dem es mit unserem Staatsgrundgesetze und mit Wahrung des Ansehns unseres Landtages wahrhaft Ernst ist.

Aber was rath uns die Wesezeitung, die doch der Gegenpartei dient, die derjenigen Partei dient, welche so verächtlich vornehm den Kopf schüttelte, als unsere Demokraten im Landtage sagten: Preußen zeige in diesen Tagen seine völlige Ohnmacht, ein konstitutioneller Staat zu werden, und die Vertrauenden würden die Getäuschten sein? (Stenograph. Protokolle des Landtages). Ja was rath uns die Wesezeitung? Zu allererst gehen auch dem Blinden die Augen auf. Die Wesezeitung berichtet von dem Verfassungskstreit zwischen Preußens treuem Könige und seinen nachgiebigen Kammern, und sagt voll gerechten Zornes:

„Die Abänderungsvorschläge des Königs, wenn sie angenommen werden*), führen Preußen zum Absolutismus zurück, denn sie machen die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung und Besteuerung zu einer Illusion und stehen im Widerspruch mit den Grund-

*) O, das werden sie ganz gewiß, denn die Minister machen ja eine Kabinettsfrage daraus, und dann giebt jeder Wohlgefinte nach!

begriffen des konstitutionellen Wesens. Mit den Vertretern des absolutistisch-aristokratisch regierten Preußens können die Abgeordneten konstitutioneller und auf dem freien Bürgerthum gegründeter Staaten nicht auf einer Bank sitzen*). Es ist keine Verbindung möglich mit dem Absolutismus. Es ist undenkbar, daß Deutschland von diesem Preußen seine parlamentarische Zukunft erwarten könnte. Wenn Preußen sich selber untreu wird, so heißt es dann für die kleineren Staaten auch in der letzten Stunde noch: **Keine Wahl nach Erfurt!**“

Wir haben das Alles vorausgesehen und sagten deshalb in der ersten Stunde, wie jetzt in der letzten: **Keine Wahl nach Erfurt!** freuen uns aber, daß die Wesezeitung das Verfahren der Oldenburger billigt und auch Andre auffordert, dem Beispiele Oldenburgs zu folgen.

Aus Münsterland.

Sehr überrascht sind wir hier durch die Wahl des Advokaten Rüder zum Wahlmann der Stadt Oldenburg. Gaben denn die Urwähler in Nr. 3. der „Neuen Blätter“ den Aufsatz: „Der Protest der Demokraten

*) Also auch die Oldenburger nicht.

und die Gegenmaßregel der Staatsregierung" nicht gelesen, oder sind dieselben so inkonstitutionell gesinnt und zugleich so unvorsichtig, daß sie dennoch den Verfasser dieses Aufsatzes zu ihrem Vertrauensmann erwählen?

So inkonstitutionell? fragen wir, es heißt nämlich dort:

„Und gleich als wehete noch der Märzwind des Jahres 1848, wo wir so oft in Deutschland erfahren haben, daß geordnete Gewalten vor der ersten besten s. g. Volksversammlung zu wanken begannen, beruft ein Feverscher Volks- und Arbeiter-Verein eine Oldenburgische Volksversammlung (!) um Berathung und Beschlußnahme darüber zu pflegen, ob die Verordnung vom 17. Decbr. gesetzlich sei oder nicht.“

Das heißt nach unserm einfachen Verstande mit andern Worten:

die Zusammenberufung der Landesversammlung war ein revolutionärer Versuch, die Staatsregierung in's Wanken zu bringen.

Wir wollen nun allerdings nicht verhehlen, daß wir den von der Versammlung gefaßten Beschluß des Wählens unter Verwahrung haben mißbilligen müssen, da Art. 11. des Wahlgesezes wörtlich vorschreibt:

die Wahlstimmen dürfen nicht unter Bedingungen gegeben werden. Wahlstimmen unter Bedingungen oder Instruktionen abgegeben sind ungültig,

und wir fanden es hiernach ganz überflüssig, daß die Staatsregierung gegen einen solchen erfolglosen Beschluß noch eine specielle Maßregel ergriff. Dagegen halten wir das Recht der Zusammenberufung einer Landesversammlung,

„um Berathung und Beschlußnahme darüber zu pflegen, ob die Verordnung vom 17. Decbr. gesetzlich sei oder nicht.“

für den sonnenklaren Ausfluß des Staatsgrundgesetzes:

„Art. 43. Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“

Art. 45. Die Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht.“

Mag nun ein Mann, der die Ausübung eines so klaren konstitutionellen Rechts mit dem Märzwinde des Jahres 1848 in Verbindung setzt, als Vertrauensmann wirken bei der Wahl konstitutioneller Abgeordneter?

So unvorsichtig? fragen wir ferner, Es heißt nämlich am angeführten Orte:

„Wir wünschen und erwarten, daß die Staatsregierung überall da, wo sie den Boden des Gesetzes unter sich hat, den wühlerischen Bestrebungen mit

Kraft und Entschiedenheit entgegentrete. In so schwankenden Zeitverhältnissen sammelt man sich am ehesten dort, wo man Energie findet.“

Heißt das nicht zu deutsch:

man (Herr Ruder und Consorten) huldigt dem Grundsatz, den Mantel nach dem Winde zu hängen?

Und dazu die Befangenheit, die Zusammenberufung derartiger öffentlicher Versammlungen eine wühlerische Bestrebung zu nennen. Müßt Ihr konservativen Urwähler nicht fürchten, daß Eures Wahlmannes 30 demokratische Collegen diesen brauchbaren Mann zum Abgeordneten wählen werden, um denselben bei unzweifelhaft größerer Energie auf Seiten des demokratischen Theils des Landtags bald in deren Lager zu begrüßen?

Macht es Euch nicht stuzig, wenn Euer Wahlmann erklärt:

„die Proteste beirren die Gemüther der Gewählten, diese sind nicht mehr freie Männer; wir hat genugsam die Bedeutung erfahren, welche die Rücksichtnahme auf die Wähler bei uns gehabt hat und ferner haben wird.“

Dem würden die Gewählten wohl jemals freie Männer gewesen sein, wenn ihre Gemüther sich durch solche Proteste beirren ließen? Ist aber nicht Rücksichtnahme auf die Wähler eine heilige Pflicht jedes ehrlichen Mannes in so ferne, als er eine Wahl ablehnen wird, wenn er sich nicht sagen kann, daß er die Ansicht der Mehrheit seiner Wähler vertritt? Ja, hat nicht die Staatsregierung schon wiederholt den Landtag aufgelöst, weil sie annahm, daß die Abgeordneten nicht die schuldige Rücksicht auf den Willen ihrer Wähler nähmen, diesen nicht darstellten?

Was sagt Herr Ruder jetzt nach beendigter Wahl in der Stadt und Landgemeinde von denjenigen, die er nennt

„die kleine s. g. demokratische Parthei, die zu Anfang (!) unserer politischen Bewegung — bei den wichtigsten Fragen den Sieg davon getragen hat“?

So begegnen wir überall Unbekanntschaft und Verwirrung in Begriffen und Verhältnissen, und deshalb lachen wir darüber, wenn die „Neuen Blätter“ unsere katholischen Abgeordneten, wenn dieselben nicht mit der Regierung stimmen, Ultramontane nennt.

Von Urwählern des Kirchspiels Betel

sollte am 10. d. bei der Wahl der Wahlmänner, zu welcher im Ganzen 122 Urwähler erschienen waren, folgende Erklärung, unterschrieben von über 100 Urwählern, dem Vorsitzenden übergeben werden:

Wir unterzeichnete Urwähler des Kirchspiels Zetel erklären hiemit:

daß wir zwar die Wahl der Wahlmänner in Folge des abgeänderten Wahlgesetzes vornehmen, daß wir aber durch diese vom Ministerium einseitig ohne Zustimmung des Landtags verfügte Abänderung des Wahlgesetzes das Wohl des Landes für verletzt halten und namentlich auch das Interesse des Amtes Bochhorn beeinträchtigt sehen. Wir wollen durch unsere Wahl die Abänderung des Wahlgesetzes als eine gesetzliche nicht anerkennen."

Der Vorstehende weigerte jedoch die Annahme dieser Erklärung mit dem Bemerkten, daß er solche als auf die Wahl bezüglich nicht annehmen dürfe. Die Erklärung wird demnach den versammelten Ständen vorgelegt werden.

Ein Blick in die Wahl zu N.

Motto: De Dag hett Dagen;
Abers de Nacht hett Ohren.

Am 8. d. M. ging ich Abends über Ohmstede nach Bornhorst hinunter und so weiter. Vor mir ging ein Trupp Menschen, welche laut und eifrig einen Discurs mit einander führten, woraus ich aber nur so viel entnehmen konnte, daß sie von einer Wahlhandlung zurückkehrten, und daß wenigstens einige von ihnen ein Glas über den Durst getrunken hatten. Nach und nach bogen mehrere rechts und links vom Hauptwege ab, bis endlich nur zwei auf demselben blieben, die dann das Gespräch in folgender Weise fortsetzten:

Na, Marten, da sünnt wy hen wäsen. Nu hew wy doch uel mit wäht; abers dat hett man nicks kulpfen, denn van de Keerels up use Zädelken heit' jo nümms döörhaalt.

Marten. Oh, Geerd, wenn ic de Waarheit seggen schall, so dreih ic dar uel fyn Raek na. Ich hebb my van Dagen dat so'n baten befragt, un hebb woff so väl vernaamen, dat de Demokrapen eher to troon sünd, as de Aristokrapen. Abers wat my man kapeert, is dit, dat wy us van usen Buurvagd as Jungens hebbt da hen schünnen laten, und dat de Annern dat wä't.

Geerd. Nu sleit 'r dit un dat in! Wat segst Du, sünnt de Annern dar Achter kamen?

Marten. Wiss un dönners sünnt se dat. Ich sproof da van Dagen in'n Kroog den Janfriederk — van —, de fragde my, of ic uel een van usen Buurvagd syn Zädelken herbroscht harr. As ic am fragde, wo he dat meede, do sä he: Oh Marten, stell dy man nich so dumm, wy wä't all recht good, wat in jo Dörp passeert is. Junge, Geerd, wat möß ic my schä-

men! Ich wüß nich, wat ic seggen schull. Wenn ic dat dönners Zädelken noch hatt harr, so harr ic't seever int Föür smäten ünner'n Pott, as in'n Pott uppen Disk.

Geerd. As use Buurvagd my'n Sönddag dat Zädelken herbroschte, do sä ic um glyks, dat ic nich geern dar mit wat to doon harr. Wyl he nu aber sä, dat de Kaspelvagd dat geern hebben mull, dat wy't herbroschten, so dacht ic van Morgen, du möß 'r man mit losgahn; denn Du weest woff, Marten, sökke Lüde käänt een up allerlei Wyse ünner wedder krygen, un man mött den Düvel to Frön'n hoosln, so väl, as man kann. Nu spyt' my, aber doch, dat ic nich to Guns bläven bünn.

Marten. Bör ditmaal is 't nu to laat; wenn't abers noch is wedder so pakt, so weest ic woff, wat ic dohn will; denn schall my uel fyn Düvel — —

Das Weitere konnte ich nicht mehr recht verstehen, weil meine Vorgänger meinen Weg verlassen hatten. Das Gehörte wirft aber auf die in Rede stehende Wahlhandlung so viel Licht und Schatten, daß ich es für wichtig genug hielt, solches hiemit an die Öffentlichkeit zu stellen.

Urwahl zu Ganderkesee.

Wenn Sie in Ihrer 5ten Nummer berichten, die Wahlen in Ganderkesee seien reactionair ausgefallen, so ist das, so weit es das Kirchspiel dieses Namens betrifft, durchaus ein Irrthum. Im Gegentheil, man hat sich freisinnig gezeigt, denn unter den 27 Wahlmännern ist kein einziger reactionair!

Wer mit den hiesigen Verhältnissen bekannt ist, wird gesehen müssen, daß die diesmalige Urwahl ganz Ausdruck des Volkswillens ist, und deshalb dürfen Sie künftig, vorausgesetzt daß Alles ehrlich und ordentlich zugeht, allemal ein gleiches Resultat erwarten. Die Leute sind hier durchweg die treuesten Staatsbürger und große Freunde von Gesetz und Recht und allen Schlechereien und Ungehörigkeiten gram.

Ob man hier dem Preußenbündnisse hold sei? Aufrichtig gestanden: Nein. Den ehrlichen und graden Landmann verlegt der einseitige Abschluß; es dünkt ihn, als wenn der Gerechtigkeit nicht genügt sei, und dann will ihm der materielle Vortheil auch gar nicht einleuchten. Erwarten Sie daher nur keine Brüder von hier; oder dürfte etwa solche Brüderschaft nicht mehr vorzüglich ins Gewicht fallen? —

Ein Urwähler.

Anfrage.

Im April 1848 haben in Steinhausen nicht unbedeutende Exzesse stattgefunden. Es wurden rechtlichen Leuten ohne Ursache von Personen der arbeitenden Classe die Fenster eingeschlagen und Thüren beschädigt, ja es sind derzeit sogar Gelderpressungen vorgenommen worden.

Diese Exzesse sind bald darauf beim Neuenburgischen Landgerichte zur Anzeige gebracht und eine Untersuchung dieserhalb eingeleitet. Die letztere wird anscheinend nicht zu Ende gebracht sein, indem weder sämmtliche Beschädigte vernommen, noch die Thäter oder die Rädelshörer derselben gerichtlich bestraft worden sind.

Kann diese Untersuchung nicht zu Ende kommen und die Thäter die gesetzliche Strafe nicht treffen? und warum nicht??
 Einer der Betheiligten.

Wenn man unserer Polizei

den Vorwurf der Kurzsichtigkeit macht, so thut man ihr Unrecht, denn sie sieht nicht einmal, was dicht vor ihrer Nase passiert; oder ob sie es nicht sehen will, daß das Eis bei der Pumpe vor dem Rathhause, welches sich bereits zu einem Berg aufgehäuft hat, weggehauen werden muß, wenn nicht vielleicht noch ein Unglück geschehen soll. Daß sie nicht sieht, wie es bei der Pumpe auf dem Markte beschaffen ist, kann man ihr nicht verargen, denn die befindet sich hinter dem Rathhause. Fernsichtig ist unsere Polizei aber gewiß, denn sie sieht gleich, wo irgend ein Bürger zu brüchen ist, wenn etwa zur angefangenen Stunde nicht gestreut oder der Drecksack eine Minute über die gesetzliche Zeit stehen bleibt.

5.

Benefiz für Herrn Berninger.

Am Dienstag, den 22. d. M., wird im Großh. Hoftheater zum Benefiz des Herrn Berninger zum ersten Male gegeben:

„Die verhängnißvolle Faschingsnacht.“

Bosse mit Gesang in 3 Acten von Restroy.

Wir glauben es dem Benefiziaten, der so oft zur Erheiterung der Theaterbesucher beiträgt, schuldig zu sein, das Publikum auf die obige Vorstellung noch besonders aufmerksam zu machen. Wie wir hören, wird es auch diesmal nicht an Erheiterung fehlen. — das Stück soll überall mit großem Beifall aufgeführt sein.

Louis Pape,

der sich gegenwärtig in unsern Mauern befindet, wird nächstens, vielleicht im Laufe dieser Woche schon, auch hier (im Theater) seine neueste (die sechste) Symphonie (Es-dur) zur Ausführung bringen. Wir sagen auch hier, denn in Bremen ist sie bereits vor 14 Tagen (in dem fünften Privatconcerte) unter der Leitung des Componisten mit außerordentlichem Beifall zur Ausführung gekommen. Louis Pape ist ein Lübecker von Geburt und Großherzoglich Oldenburgischer

Sofocomponist, er hat sich eine Zeitlang in Bremen aufgehalten, ist in Leipzig gewesen, wo Mendelssohn nicht umhin konnte, seinen dort in den Gewandhaus-Concerten zur Ausführung gekommenen größeren Compositionen die gebührende Anerkennung zu zollen; er ist in Berlin gewesen, wo seine Compositionen (Quartette) die ehrenvollste Aufnahme gefunden; er ist in vielen Städten gewesen, ist jetzt hier und doch ist er nirgends zu Haus. Vielleicht streiten sich nach seinem Tode sieben Städte um die Ehre, ihn den Ihrigen zu nennen.

Der Beobachter.

Mitbürger!

Eine gewisse Partei giebt sich alle Mühe, Euch irre zu führen! Wir rufen Euch zu: Lasset Euch nicht durch glatte Worte heirren! — haltet fest an unserm Großherzoge — haltet fest an dem von unserm Fürsten erst vor 10 Monaten uns gegebenen Staatsgrundgesetze — haltet fest an unsern Landesvertretern und an dem, was diese zum Wohle des Landes beschließen. Sorget dafür, daß die von ihnen im Verein mit unserer Regierung gefaßten Beschlüsse ungeschmälert in Ausführung gebracht werden können und daß nicht das Land sich der höheren Gewalt eines Einzelstaats unterwirft.

Wir haben von unserm Fürsten auf friedlichem Wege erhalten, was andere Länder nicht durch Blut haben erringen können.

Lasset uns daher an dem, was wir haben, festhalten. Dieses zu erhalten hängt nur von uns und unsern Wahlen ab. Wir bedürfen keiner Revolution, wir wollen keine Revolution, auf welche in dem Aufruf des vorigen Wochenblatts von mehreren Männern hingedeutet worden ist. Und wer sind diese Männer, welche diesen Aufruf an das Volk unterschrieben haben? Sind nicht Solche darunter, die im Jahre 1848 nichts als Freiheit und abermals Freiheit im Munde führten, und welche jetzt, nachdem wir eine vernünftige freie Verfassung erhalten haben, wieder Rückschritte beabsichtigen und ihren Mitbürgern durch Gewalt von außen das wieder nehmen möchten, was ihnen von ihrem Fürsten gegeben worden ist?

Mitbürger! bietet dazu nicht Eure Hand durch Betheiligung an der Wahl zum Volkshause in Erfurt! Unser zukünftige Landtag wird, wenn Ihr die rechten Männer dazu erwählt, schon dafür sorgen, daß unser Fürst und Land nicht durch seinen Beschluß in Verlegenheit kommen kann. Vertrauen wir daher in dieser Hinsicht unserm zukünftigen Landtage.

Auch wir sind für Einheit Deutschlands und für Erfüllung derjenigen Pflichten, welche wir gegen das Gesamtwaterland haben; aber wir sind auch dafür, daß unser Fürst freie Hand behält, zum Wohle seines Landes so handeln zu können, wie sein Herz es wünscht, und daß er nicht durch höhere Gewalt daran verhindert wird. — auch uns sind die Pflichten des Vaterlandes heilig! — Lasset uns daher ächte Oldenburger bleiben.

Mehrere „sogenannte“ Demokraten.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungsvreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 25. Januar 1850.

N^o. 8.

Die famose Denkschrift.

Wenn etwas noch nöthig ist, um jedem wahrhaft konstitutionell Gesinnten die Unterwerfung unter den Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses unmöglich zu machen, so thut dies die famose Denkschrift. Dieses vom Beobachter mit Recht perfide genannte Nachwerk füllt 21 Quartseiten, während der ganze Verfassungsentwurf in gleichem Format und Druck deren kaum mehr als die Hälfte enthalten würde. Wem schlichter einfacher Sinn eingibt, langes Gerede zum Lobe einer einfachen Sache gleich zu achten dem Warnungsrufe: „Hier liegen Fußangeln!“ der thut hier recht. Im Eingange heißt es: „die Denkschrift ist nicht **Com-mentar** sondern authentische Interpretation „des Entwurfs der Reichsverfassung, und als solche von „dem Entwurfe selbst untrennbar.“*) In nichts weniger als gesetzgeberisches, sondern in ächt diplomatischer unbestimmt gehaltener und möglichst vieldeutiger Sprache finden wir darin Abschnittweise zu den Hauptmaterien der Verfassung Motive, Erläuterungen, und nähere Bestimmungen oder Beschränkungen des Gesetzes verworren durch einander gemengt, während doch bekanntlich die juristische Auslegung für dieses sehr verschiedene Regeln zu beobachten hat. Gesetzen — in welchen kein Wort für überflüssig gehalten werden darf, sondern jedem ein Sinn und eine Absicht unterlegt werden muß, — (und von Staatsverfassungsurkunden gilt das noch weit mehr!) — Gesetzen thut nun aber nichts mehr Noth, als klare bestimmte Wortfassung und möglichste Kürze des Ausdruckes. Wo diese fehlt, ist dem Deuteln Thür

*) Wie konnte denn, fragen wir, unser Ministerium sie von dem Verfassungsentwurf trennen, als es das Land mit der sauberen Bescheerung bekannt zu machen sich entschließen mußte?

und Thor geöffnet. Vieldeutigkeit der Gesetze macht den Rechtsschutz zu einer Illusion; Ungewißheit des Rechts ist der Rechtslosigkeit gleich. Den Gedanken also: dem Verfassungsgesetze eine solche authentische Interpretation zuzugesellen, würde man von vorne herein den ungeschicktesten von der Welt nennen müssen, wenn er nicht der perfideste wäre. Von dieser Denkschrift begleitet hat der Verfassungsentwurf **nur den Schein**, eine Garantie der Volksrechte und der Volksfreiheit zu sein. Denn Unbestimmtheiten und Vieldeutigkeiten des Verfassungsgesetzes sind stets eine Strafe für den Absolutismus. Das erfährt jetzt das Land Oldenburg an seinem Artikel 27, der gar nicht einmal zweideutig genannt werden kann. Wo die Auslegung schwankt, wird nie zu Gunsten des Volks die Wage sich neigen. Man gebe dem Volke nur eine vieldeutige Verfassung, und es ist, als habe es keine!

Hiernach wären wir also mit unserm Urtheil über die famose Denkschrift und der Begründung desselben eigentlich schon zu Ende und könnten uns darauf beschränken, nicht um zehnmaliges, sondern nur um einmaliges Durchlesen derselben zu bitten, und Jeder Unbefangene würde unsern Satz bestätigen: diese authentische Interpretation ist entweder das Ungeschickteste oder das Perfideste was die Verfassungsgesetzgebung unserer Zeit aufzuweisen hat. Doch es mag für manchen Leser dieser Blätter nicht uninteressant sein, wenn wir einige Stellen als Beispiel hervorheben.

Fangen wir an mit dem Kapitel von der Reichsgewalt, so mag das gläubige Gemüth wohl von Hoffnung auf Beförderung erhöhten Gemeinwohls und verbesserter Zustände erfüllt werden, wenn in dem Verfassungsgesetze zu lesen steht: die Reichsgewalt solle die Oberaufsicht haben über die Schiffahrtsanstalten am Meer, über Flußschiffahrt, Eisenbahnen, Landstraßen, Zölle, Postwesen, das Münz- und Bankwesen u. s. w.

